



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/0265
Titel	Strassen.
Datum	03.02.1898
P.	87

[p. 87]

A. Mit Verfügung vom 23. September 1897 wurden dem Bezirksrat Pfäffikon die technischen Vorarbeiten über die Verbreiterung und teilweise Korrektur der Straße I. Klasse No. 10 (Stationsstraße) zu Händen des Gemeinderates Pfäffikon zugestellt, mit der Einladung, letzterem eine Frist von vier Wochen anzusetzen, um sich über die Beteiligung der Gemeinde an den Korrektorkosten auszusprechen.

B. Mit Zuschrift vom 19. November 1897 teilt der Bezirksrat Pfäffikon mit, daß der Gemeinderat und die Schulvorsteherschaft Pfäffikon geneigt seien, die Trottoiranlage fallen zu lassen, dagegen die Verbreiterung der betreffenden Straße wünschen. Das hierfür notwendige Land werde die Schulvorsteherschaft zum Preise von 7 Fr. per m² abtreten, was den Ankaufskosten desselben gleichkomme.

Nach Beschluß des Gemeinderates vom 30. Oktober 1897 habe derselbe den in der Landabtretungstabelle eingesetzten Preis von 4 Fr. per m² zu niedrig gefunden, da der Schulgemeinde für das betreffende Land bereits 11 Fr. offerirt worden seien, weshalb er, um die Verbreiterung doch zu ermöglichen, die Uebernahme der Differenz von zirka 400 Fr. auf die politische Gemeindekasse übernehme.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

In dem der betreffenden Verfügung vorausgeschickten Bericht des Kantonsingenieurs wurde betont, daß die Gemeinde Pfäffikon an die Korrektorkosten etwas beitragen dürfte. Ebenso könne erwartet werden, daß die Schulgemeinde, deren Vorsteherschaft die Korrektur angeregt habe, das von ihr abzutretende Land (132 m²) gratis abtrete, um so mehr, als durch die Korrektur das anstoßende, hauptsächlich das der Schulgemeinde Pfäffikon gehörende, als Bauterrain zu taxirende Land, an Wert bedeutend gewinnen würde.

Die Schulvorsteherschaft lehnt aber nicht nur jeden Beitrag ab, sondern verlangt noch eine höhere Entschädigung für das abzutretende Land, als wie solche im Voranschlag vorgesehen ist. Diese Mehrentschädigung im Betrage von zirka 400 Fr. hat allerdings der Gemeinderat Pfäffikon zu übernehmen beschlossen; damit wäre aber nicht dem Staat, sondern der Schulgemeinde Pfäffikon gedient.

In den meisten Fällen wird, wenn von Anstößern die Korrektur einer Straße angeregt wird, das benötigte Land von denselben unentgeltlich abgetreten. Da die Schulvorsteherschaft durch ihre Zurückhaltung kein großes Interesse an der Verbreiterung der betreffenden Straße bekundet, und dieselbe vom rein öffentlichen Standpunkt betrachtet, nicht absolut dringlich ist, so wird sich auch der Staat damit nicht zu beeilen haben, umsoweniger, als bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates, wichtigere und dringlichere Ausgaben für das Straßenwesen noch verschoben werden müssen.

Analog den Leistungen anderer Gemeinden und Beteiligten an gewünschte Straßenverbesserungen, die nicht zu den absolut notwendigen gerechnet werden können, wie dies hier der Fall wäre, muß eine größere Leistung der Beteiligten verlangt werden, wenn die Straßenverbreiterung und teilweise Korrektur ausgeführt werden soll.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

- I. Auf das von der Schulvorsteherschaft Pfäffikon angeregte und vom Gemeindrat unterstützte Projekt einer Verbreiterung und teilweisen Korrektur der Stationsstraße (I. Klasse No. 10) in Pfäffikon, wird zur Zeit nicht eingetreten.
- II. Mitteilung an den Bezirksrat Pfäffikon, an den Gemeindrat Pfäffikon, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der Pläne und übrigen Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]